

**Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Burladingen mit den Stadtteilen  
Gauselfingen · Hausen · Hörschwag · Killer · Melchingen · Ringingen · Salmendingen · Starzeln · Stetten**

## Burladingen-Hörschwag Erschließung des Neubaugebiets „Wiesenäcker“

Die Erschließungsarbeiten für den Bauabschnitt 1 des Neubaugebiets Wiesenäcker in Hörschwag starteten Ende Oktober.

Die Firma Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG aus Inzigkofen, welche den Zuschlag für die Maßnahme erhalten hat, begann mit den Erschließungsarbeiten. Nachdem die Bauarbeiten vom Ingenieurbüro Lutz aus Gammertingen ausgeschrieben wurden, findet nun in Zusammenarbeit mit der Stadt Burladingen die Baukoordination statt.

Für die ca. 0,8 ha große Erweiterung des Neubaugebietes „Wiesenäcker“ im Ortsteil Hörschwag sind insgesamt 9 Bauplätze vorgesehen. Im ersten Bauabschnitt werden 5 Wohnbaugrundstücke erschlossen, diese sind zwischen ca. 585 m und 880 m groß. Die Kosten für die Erschließung belaufen sich auf rund 390.000 €

Die Grundstücke befinden sich im Bereich zwischen der Straße „An der Lauchert“ und der „Withalde“. Die Zufahrt zu den neuen Baugrundstücken wird direkt an die „Wiesenäckerstraße“ angeschlossen. Diese verläuft hangaufwärts von Ost nach West zur „Withalde“ und wird mit einem seitlichen Gehweg ausgebildet. Die weitere Erschließungsstraße wird als Stichstraße ausgebildet.

Die angrenzenden Waldwege werden an die Erschließungsstraße angeglichen und neu ausgebildet. Die Randeinfassungen der Straße werden aus Granitelesteinen und die Randeinfassungen der Gehwege i.d.R. aus Rabatten hergestellt.

Die Parkflächen seitlich der Fahrbahn werden mit Betonsteinpflaster ausgebildet.

Innerhalb des Baugebiets ist die Kanalisation als Mischsystem sowie die Straßenentwässerung komplett neu herzustellen. Jedes Baugrundstück erhält einen Hauskontrollschacht und zusätzlich eine Retentionszisterne mit Drosselabfluss zum Rückhalt und zur Speicherung von Regenwasser.

Die Wasserversorgung erfolgt unter Anknüpfung an das bestehende Netz. Diese wird als Ringverbindung von der Straße „Wiesenäcker“ an die „Withalde“ angeschlossen.

Die Straßenbeleuchtung wird komplett neu hergestellt, der Anschluss erfolgt ebenso an den Bestand. Für eine mögliche Glasfaserversorgung sind die entsprechenden Leerrohre und Hausanschlüsse neu zu verlegen.

Als Lagerfläche für Baumaterial wird der „Festplatz“ in Anspruch genommen und steht somit für die Bevölkerung als Lager- oder sonstige Fläche während der Baumaßnahme nicht mehr zur Verfügung.



Die gesamten Erschließungsarbeiten werden voraussichtlich -je nach Witterung- bis Ende Mai 2021 andauern.

Für dieses Jahr sind folgende Maßnahmen geplant: Herstellung der Kanalisationsstrasse inkl. Hausanschlüsse, Retentionszisternen und die Ringleitung für das Frischwasser.

Die restlichen bzw. abschließenden Arbeiten erfolgen im Frühjahr 2021, sobald es die Witterung wieder zulässt.

Wir bitten die Bevölkerung und die direkten Anlieger um ihr Verständnis bzgl. der auftretenden Einschränkungen und Beeinträchtigungen während der Baumaßnahme.

Stadtbauamt



## Redaktionsschluss:

- für das Amtsblatt vom Donnerstag, 03.12.2020 am Montag, 30.11.2020 um 12.00 Uhr.

Anzeigenannahmeschluss ist am Dienstag, den 01.12.2020, 16.00 Uhr.

Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

## Öffnungszeiten

### Rathaus Burladingen nach Terminvereinbarung geöffnet

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail Ihren Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter. Da die Rathaustüren weiterhin geschlossen bleiben, klingeln Sie beim Termin dann bitte entsprechend. Sie werden dann abgeholt.

**Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.**

Erreichbarkeit der Ämter der Stadtverwaltung:

Zentrale: 07475/892-0  
 Bürgerbüro: 07475/892-170  
 Standesamt: 07475/892-153 oder -169  
 Ordnungsamt: 07475/892-154  
 Finanzverwaltung: 07475/892-124  
 Bauamt: 07475/892-144

### Hallenbad Burladingen

### Schließung des Hallenbads Burladingen

Aufgrund der aktuellen CoronaVO bleibt das Hallenbad Burladingen im Monat November für den öffentlichen Badebetrieb sowie die Schwimmkurse und den Vereinssport komplett geschlossen.



## Stadt Burladingen

Bei Anliegen, Anregungen und Ärgernissen Telefon: 07475/8920



Internet-Adresse:  
[www.burladingen.de](http://www.burladingen.de)  
 email:  
[amtsblatt@burladingen.de](mailto:amtsblatt@burladingen.de)

### Impressum:

Herausgeber: Stadt Burladingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Erster Beigeordneter Berthold Wiesner. Verantwortlich für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Stadtteilen“ die jeweiligen Ortsvorsteher, für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Fraktionen“ die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Redaktion: Romina Vergari, Tel. 07475/892-104. Verantwortlich für die Vereine und den Anzeigenteil: E. Tommerdich, Burladingen. Druck und Verlag: Göckel Druck und Grafik GmbH, 72393 Burladingen, Tel. 07475/9524-0, Fax 07475/952424. Bezugspreis 7,70 €/vierteljährlich, einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr.

**Apothekenfinder** [www.aponet.de](http://www.aponet.de)  
 Tel. 0800 00 22833 (Festnetz kostenfrei)

## Notdienste



### Einheitliche kostenfreie Rufnummer Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8–22 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Mo. bis Fr. 9–19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- u. Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700** oder [docdirekt.de](http://docdirekt.de)

### Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe: Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

### Fachärztlicher Bereitschaftsdienst: Augenarzt: Tel.: 116 117

**Kinder- u. Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst**  
 Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen, Sa., Sonn- und Feiertag:  
 9:00-19:00 Uhr, Tel.: **Tel.: 116 117**

**HNO-ärztlicher Notfalldienst**  
 HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5,  
 Gebäude 600, Tübingen, **Tel.: 116 117**

Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00-20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen u. Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages. Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an Wochenenden und an Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nr. erreichbar:  
**0 18 05/911-690** (Festpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

### Notdienst der Apotheken

in der Nacht und am Wochenende  
**Donnerstag, 26. November 2020**  
 Bären-Apotheke, Balingen, Jahnstr. 14  
 Apotheke Spranger, Hechingen, Obertorplatz 1  
 Schlossberg-Apotheke, Alb.-Ebingen, Schmiechastr. 50  
**Freitag, 27. November 2020**  
 Stadt-Apotheke, Geislingen, Wangenstr. 4  
 Rammert-Apotheke, Bodelshausen, Bahnhofstr. 13  
 Sonnen-Apotheke, Alb.-Truchteltingen, Konrad-Adenauer-Str. 89  
**Samstag, 28. November 2020**  
 Hirschberg-Apotheke, Balingen, Lisztstr. 97  
 Apotheke, Rangendingen, Haigerlocher Str. 14  
 Turm-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Hechinger Str. 17  
**Sonntag, 29. November 2020**  
 Sonnen-Apotheke, Bisingen, Hauptstr. 2  
 Eichenberg-Apotheke, Hirrlingen, Marktstr. 5  
 Untere Apotheke, Albst.-Ebingen, Marktstr. 11  
**Montag, 30. November 2020**  
 Löwen-Apotheke, Hechingen, Bahnhofstr. 7  
 Obere Apotheke, Haigerloch, Meinradstr. 2  
 Zollern-Apotheke, Alb.-Onstmettingen, Hauptstr. 65  
**Dienstag, 01. Dezember 2020**  
 Bahnhof-Apotheke, Balingen, Bahnhofstr. 21  
 Alb-Apotheke, Albst.-Ebingen, Untere Vorstadt 7  
**Mittwoch, 02. Dezember 2020**  
 Hohenz.-Apotheke, Bisingen, Steinhofener Str. 14  
 Adler-Apotheke, Meßstetten, Ebinger Str. 59  
 Elisabeth-Apotheke, Burladingen, Rathausplatz 8  
**Donnerstag, 03. Dezember 2020**  
 Sonnen-Apotheke, Hechingen, Weilheimer Str. 31  
 Stadtapotheke, Schömburg, Schweizer Str. 23  
 Apotheke i. Albcenter, Albst.-Ebingen, Sonnenstr. 30

## Rettungsleitstelle Zollernalb Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112 Krankentransport: 19 222

**Polizei 110** (ohne Vorwahl)

## Anonyme Alkoholiker

Tel. 07 11/1 92 95

## Wasserversorgung Burladingen

Wichtige Telefonnummern bei Störfällen:

**Albstadtwerke GmbH**  
**Störungsdienst** Tel. **0 74 32/160-38 00**  
 Zentrale Tel. 0 74 32/160-39 99  
 Technischer Betriebsleiter Gas und Wasser  
 Frank Tantzky Tel. 0 74 32/160-38 12  
 Fax. 0 74 32/160-38 65

Verbrauchsabrechnung Stadt Burladingen  
 Silke Nadler Tel. 0 74 75/892-130  
 Fax 0 74 75/892-135

Betriebsleiter  
 Berthold Wiesner Tel. 0 74 75/892-120

### Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

## Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: **0800/1110111**

Landratsamt  
 Zollernalbkreis  
 Kreisjugendamt  
 Tel. 0 74 71/93 09-1640



Kreisseniorat  
 Zollern-Alb e. V.  
 Tel. 0 74 31/5 23 65

### „Lebensräume für Jung und Alt“

Schloßgasse 3, 72393 Burladingen  
 Gemeinwesenarbeiterin Doris Wittner  
 Mo. 9.00-11.30 Uhr und Mi. 14.00-16.00 Uhr  
 Tel. 07475/914714

### Alle Angaben ohne Gewähr

## Pflegedienste



**BeneVit Pflege  
 in Baden-Württemberg GmbH**  
 Am Rathausplatz 8, 72393 Burladingen  
 • Tagespflege Tel. 07475/95526 39  
[tagespflege.burladingen@benevit.net](mailto:tagespflege.burladingen@benevit.net)  
 • BeneVit mobil Tel. 07475/95526 40  
[pd.l.mobil.burladingen@benevit.net](mailto:pd.l.mobil.burladingen@benevit.net)

### Pflegeheim Haus St. Georg, Liebenau Lebenswert Alter gGmbH

Fehlabrücke 2, 72393 Burladingen,  
 Vollstationäre Pflege und eingestreuete  
 Kurzzeitpflege, Einrichtungseitung  
 Margot Buck, Tel. 07475/95004-102

### Haus Fehlatal BeneVit Pflege in Baden- Württemberg GmbH

Ambrosius-Heim-Straße 15,  
 72393 Burladingen, Telefon 07475/950020,  
 E-Mail: [fehlatal@benevit.net](mailto:fehlatal@benevit.net)

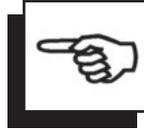
### Hospiz Arbeitsgemeinschaft

beim Caritasverband für das Dekanat Zollern  
 e.V., Gutleuthausstr. 8, 72379 Hechingen,  
 Auskunft für den Raum Burladingen erteilt  
 Ihnen Agathe Maier, Tel. 074 77/15 12 39

### Sozialstation St. Franziskus

Tel. 0 74 75/9 13 79  
 Mo.-Fr. 8.30-12.30 Uhr  
 Nachmittag: nach Vereinbarung  
**Betreuungsverein SKM Zollern**  
 SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379  
 Hechingen, Tel: 074 71/93 32 40, [www.skm-zollern.de](http://www.skm-zollern.de). Sprechzeiten Mo.-Fr. von 8:30 -  
 12:30 Uhr und nach Vereinbarung.

# Amtliche Bekanntmachungen



## Stadt Burladingen Zollernalbkreis

### Hauptsatzung der Stadt Burladingen vom 20.11.2020

#### Inhaltsübersicht

Abschnitt I	Form der Gemeindeverfassung	§ 1
Abschnitt II	Gemeinderat	§§ 2 bis 4
Abschnitt III	Ausschüsse des Gemeinderates	§§ 5 bis 9
Abschnitt IV	Bürgermeister	§ 10
Abschnitt V	Stellvertretung des Bürgermeisters	§ 11
Abschnitt VI	Ortsteile/Stadtteile	§ 12
Abschnitt VII	Unechte Teilortswahl	§ 13
Abschnitt VIII	Ortschaftsverfassung	§§ 14 bis 18
Abschnitt IX	Schlussbestimmungen	§ 19

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 19.11.2020 folgende Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Burladingen beschlossen:

#### I. Form der Gemeindeverfassung

##### § 1

##### Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt Burladingen sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

#### II. Gemeinderat

##### § 2

##### Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

##### § 3

##### Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte). Die Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder (Stadträte) beträgt 23.

##### § 4

##### Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

- (1) Notwendige Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse können ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

Dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn

aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre.

Bei öffentlichen Sitzungen nach Satz 1 muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.

- (2) Es ist sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

In einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 dürfen Wahlen im Sinne von § 37 Abs. 7 GemO nicht durchgeführt werden.

Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

#### III. Ausschüsse des Gemeinderates

##### § 5

##### Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
- 1.1 der Verwaltungsausschuss,
  - 1.2 der Technische- und Umweltausschuss.
- (2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
- (3) Der Technische- und Umweltausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
- (4) Die Bildung eines Betriebsausschusses und dessen Zuständigkeit werden in der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Burladingen“ geregelt.
- (5) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, die diese im Verhinderungsfalle vertreten (persönliche Stellvertreter). Ist auch der jeweilige persönliche Stellvertreter verhindert, so tritt bei Parteien und Wählervereinigungen mit mehr als einem Ausschussmitglied an seine Stelle der nächste, nicht verhinderte und nicht bereits als Verhinderungsstellvertreter in Anspruch genommene Stellvertreter (Stellvertreter nach Reihenfolge). (Als Stellvertreter nach Reihenfolge können alle Mitglieder einer Fraktion bestellt werden, die nicht bereits ordentliches Mitglied des jeweiligen Ausschusses sind.) Über die Reihenfolge ist zugleich mit der Bestellung der Stellvertreter zu entscheiden.

##### § 6

##### Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig anstelle des Gemeinderates.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 8 bis 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.

- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
- 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 25.000 € aber nicht mehr als 150.000 € beträgt.
- 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Verwendung von Deckungsreserven im Einzelfall von mehr als 5.000 € aber nicht mehr als 15.000 €
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

### § 7 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderates ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderates oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

### § 8 Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
- 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
- 1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
- 1.4 soziale und kulturelle Angelegenheiten,
- 1.5 Gesundheitsangelegenheiten, Zuchtterhaltung,
- 1.6 Marktangelegenheiten,
- 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Stadt einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
- 1.8 Landwirtschaft, Flurbereinigung und Fremdenverkehrsangelegenheiten.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
- 2.1 die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von

Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10, von Beschäftigten der Entgeltgruppe 8 und 9 TVöD sowie von Beschäftigten der Entgeltgruppe S 9 bis einschließlich der Entgeltgruppe S 10 TVöD,

- 2.2 die Gewährung von Zuwendungen, freiwilligen Beiträgen an Vereine und andere Organisationen, sowie die Gewährung sonstiger Freigiebigkeitsleistungen, die nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesen sind, von mehr als 500 € aber nicht mehr als 2.500 € im Einzelfall,
- 2.3 die Stundung von Forderungen:
- 2.3.1 von mehr als 2 Monaten bis zu 24 Monaten ab 10.000 € in unbeschränkter Höhe,
- 2.3.2 von mehr als 24 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 €
- 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 2.500 € aber nicht mehr als 25.000 € beträgt,
- 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 40.000 € aber nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall,
- 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 10.000 € aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall,
- 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 10.000 € bis 50.000 € im Einzelfall,
- 2.8 Abschlüsse von Verträgen über den Verkauf und die Verwaltung von Holz und Nebennutzungen von mehr als 60.000 € bis 100.000 € im Einzelfall,
- 2.9 Personalangelegenheiten der Feuerwehr,
- 2.10 die Aufnahme von Krediten und die Begründung von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen, bis zum Betrag von 250.000 €
- 2.11 die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen, sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften bis zum Betrag von 100.000 € im Einzelfall mit Ausnahme der Rechtsgeschäfte für die das Innenministerium die Genehmigung nach § 88 Absatz 4 GemO allgemein erteilt hat,
- 2.12 die Entscheidungen nach der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen, insbesondere über:
- 2.12.1 die Festlegung von Abrechnungsgebieten,
- 2.12.2 die Anordnung der Kostenspaltung,
- 2.12.3 die Ablösung des Erschließungsbeitrages,
- 2.13 die Zulassung der Zahlung des Erschließungsbeitrages in Raten oder in Form einer Rente nach § 135 Absatz 2 des Baugesetzbuches.

### § 9 Technischer- und Umweltausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Technischen- und Umweltausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung einschließlich Planung und Abwicklung eigener Bauvorhaben),
- 1.2 Versorgung und Entsorgung,
- 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
- 1.4 Verkehrswesen,

- 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
- 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
- 1.7 technische Verwaltung städtischer Gebäude,
- 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
- 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische- und Umweltausschuss über:
- 2.1 Wenn im Einzelfall die Angelegenheit für die Bauleitplanung der Stadt von grundsätzlicher Bedeutung oder von Wichtigkeit ist, die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über:
- 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Absatz 2 BauGB),
- 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB),
- 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§§ 33 und 36 BauGB),
- 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§§ 34 und 36 BauGB),
- 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35 und 36 BauGB),
- 2.1.6 die Stellungnahme der Stadt als Angrenzer (§ 55 LBO),
- 2.2 die Entscheidung über die Ausführung eines im Haushaltsplan vorgesehenen Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten von mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall,
- 2.3 die Stellung von Anträgen auf Zurückstellung von Baugesuchen und Teilungsgenehmigungen gemäß § 15 BauGB, sofern es für die Bauleitplanung von grundsätzlicher Bedeutung ist,
- 2.4 die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge gemäß § 144 BauGB, sofern es für die Bauleitplanung von grundsätzlicher Bedeutung ist.
- 2.3 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000 € im Einzelfall,
- 2.4 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 €, nicht für Vereine und Organisationen
- 2.5 die Gewährung von Zuwendungen, freiwilligen Beiträgen an Vereine und andere Organisationen sowie die Gewährung sonstiger Freigiebigkeitsleistungen, die nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesen sind, bis zu 500 € im Einzelfall, sowie Gewährung von Holzspenden an Vereine und andere Organisationen, die nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesen sind, bis zu 2.500 € im Einzelfall
- 2.6 die Stundung von Forderungen:
- 2.6.1 bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe,
- 2.6.2 von mehr als 2 Monaten bis zu 24 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 €,
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten für die Ansprüche der Stadt und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 2.500 € beträgt,
- 2.8. die Beauftragung von Rechtsanwälten
- 2.9 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 40.000 € im Einzelfall,
- 2.10 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen, bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert bis zu 10.000 € im Einzelfall,
- 2.11 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 € im Einzelfall,
- 2.12 die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen der Haushaltssatzung,
- 2.13 Abschlüsse von Verträgen über den Verkauf und die Verwertung von Holz und Nebennutzungen bis zu 60.000 € im Einzelfall,
- 2.14 die Entscheidung über die Ausführung eines im Haushaltsplan vorgesehenen Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss), wenn die voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten 25.000 € nicht übersteigen.
- 2.15 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,
- 2.16 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,
- 2.17 die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, für die das Innenministerium die Genehmigung nach § 88 Absatz 4 GemO allgemein erteilt hat,
- 2.18 wenn nicht im Einzelfall die Angelegenheit für die Bauleitplanung der Stadt von grundsätzlicher Bedeutung oder von Wichtigkeit ist, die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über:
- 2.18.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Absatz 2 BauGB),
- 2.18.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB),

#### IV. Bürgermeister

##### § 10 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.1 die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Dienstanfängern, Beamtenanwärtern, von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 7 TVöD sowie von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe S 8a TVöD, Waldarbeitern, Auszubildenden, Praktikanten und Aushilfsangestellten,
- 2.2 die Gewährung von Lohn-, Vergütungs- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und ähnlichen Leistungen an städtische Bedienstete im Rahmen bestehender Richtlinien,

- 2.18.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§§ 33 und 36 BauGB),
- 2.18.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§§ 34 und 36 BauGB),
- 2.18.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35 und 36 BauGB),
- 2.18.6 die Stellungnahme der Stadt als Angrenzer (§ 55 LBO),
- 2.19 die Stellung von Anträgen auf Zurückstellung von Baugesuchen und Teilungsgenehmigungen gemäß § 15 BauGB, sofern es nicht für die Bauleitplanung von grundsätzlicher Bedeutung ist,
- 2.20 die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge gemäß § 144 BauGB, sofern es nicht für die Bauleitplanung von grundsätzlicher Bedeutung ist,
- 2.21 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Absatz 2 Feuerwehrgesetz.
- 2.22 die Veräußerung von Bauplätzen für den Wohnungsbau zu den vom Gemeinderat festgelegten Bauplatzpreisen und Bedingungen

### V. Stellvertretung des Bürgermeisters

#### § 11 Beigeordneter

- (1) Es wird ein hauptamtlicher Beigeordneter als Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt. Die Abgrenzung des Geschäftskreises des Beigeordneten erfolgt durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat.
- (2) Die Bestellung ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters bleibt unberührt.

### VI. Ortsteile/Stadtteile

#### § 12 Benennung der Stadtteile

- (1) Das Stadtgebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Stadtteilen:
- 1.1 Burladingen,  
1.2 Gauselfingen,  
1.3 Hausen,  
1.4 Hörschwag,  
1.5 Killer,  
1.6 Melchingen,  
1.7 Ringingen,  
1.8 Salmendingen,  
1.9 Starzeln,  
1.10 Stetten.
- (2) Die Namen der in Absatz 1 Ziffern 1.2 bis 1.10 bezeichneten Stadtteile werden mit dem vorangestellten Namen der Stadt und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der Stadtteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

### VII. Unechte Teilortswahl

#### § 13 Unechte Teilortswahl

- (1) Die im vorgehenden § 12 Absatz 1 genannten Stadtteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne des § 27 Absatz 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).
- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:
- 2.1. Burladingen 10 Vertreter  
2.2. Gauselfingen 2 Vertreter

2.3	Hausen	2 Vertreter
2.4	Hörschwag	1 Vertreter
2.5	Killer	1 Vertreter
2.6	Melchingen	2 Vertreter
2.7	Ringingen	2 Vertreter
2.8	Salmendingen	1 Vertreter
2.9	Starzeln	1 Vertreter
2.10	Stetten	1 Vertreter

### VIII. Ortschaftsverfassung

#### § 14 Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Stadtteile nach § 12 Absatz 1 Ziffer 1.2 bis 1.10 wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen jeweils die für die jeweiligen Stadtteile bestimmten Namen.

#### § 15 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In den nach § 14 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.
- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt:
- |  |                   |
|--|-------------------|
| in den Ortschaften Gauselfingen und Hausen                   | je 12 Mitglieder, |
| in den Ortschaften Killer, Melchingen, Ringingen und Stetten | je 10 Mitglieder, |
| in den Ortschaften Hörschwag, Salmendingen und Starzeln      | je 8 Mitglieder.  |

#### § 16 Zuständigkeit des Ortschaftsrates

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:
- 3.1 die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,
- 3.2 die Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft,
- 3.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung der hauptsächlich in der örtlichen Verwaltung eingesetzten Gemeindebediensteten,
- 3.4 der Erwerb und Tausch, die Veräußerung und dingliche Belastung von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufs- und Wiederkaufsrechten; bei der Veräußerung von Grundstücken, die am Tage der Eingliederung Eigentum der Gemeinde waren, soll den berechtigten Wünschen des Ortschaftsrates weitestgehend entsprochen werden, ferner, soweit nicht für die ganze Stadt in gleicher Weise, sondern gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung;
- 3.5 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz sowie Dorfentwicklungsmaßnahmen,
- 3.6 die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen,
- 3.7 der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht.
- (4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegen-

- heiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:
- 4.1 die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (Friedhof, Turn- und Festhallen usw.) einschließlich Gemeindestraßen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, im Rahmen von bestehenden Richtlinien,
- 4.2 die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
- 4.3 die Förderung der örtlichen Vereinigungen im Rahmen bestehender Richtlinien,
- 4.4 die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 10.000 € aber nicht mehr als 25.000 € im Einzelfall,
- 4.5 bei der Errichtung oder wesentlichen Erweiterung öffentlicher Einrichtungen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten von mehr als 25.000 € bis 50.000 € im Einzelfall.
- (5) Ferner entscheidet der Ortschaftsrat über:
- 5.1 die Verpachtung der Jagd,
- 5.2 die Verpachtung des Fischwassers, der Schafweide und der gemeindeeigenen Grundstücke für landwirtschaftliche Zwecke einschließlich des Bürgernutzens.
- (6) Der jeweilige Ortschaftsrat ist zu den Entscheidungen nach § 7 Absatz 2 Ziffer 2.1 und § 9 Absatz 2 Ziffer 2.18 zu hören.
- (7) Der jeweilige Ortschaftsrat ist zuständig für die Stellungnahme der Stadt als Angrenzer (§ 55 LBO).
- (8) § 5 Absatz 1 und 4 gelten entsprechend.

#### § 17 Ortsvorsteher

- (1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.
- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.

- (3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrates.
- (4) Ist der Ortsvorsteher nicht Mitglied des Gemeinderates, kann er an den Verhandlungen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

#### § 18 Örtliche Verwaltung

In den Ortschaften Gauselfingen, Hausen, Hörschwag, Killer, Melchingen, Ringingen, Salmendingen, Starzeln und Stetten wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisteramtes wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung "Ortschaftsverwaltungen".

#### IX. Schlussbestimmungen

#### § 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Burladingen, den 20.11.2020

gez.  
Berthold Wiesner  
Erster Beigeordneter



## Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

### Landratsamt Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde

Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalbkreis  
Schulstraße 16, 72764 Reutlingen

#### Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

Flurbereinigung Mössingen - Talheim (Rutschung)  
Landkreis Tübingen

#### Öffentliche Bekanntmachung vom 17.11.2020 der Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der Flurbereinigung Mössingen - Talheim (Rutschung) hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung und Einziehung vorhandener Anlagen am 09.10.2020 genehmigt.

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die

Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang

**vom 26.11.2020 bis 11.12.2020**  
**im Bürgerbüro des Rathauses der Ortschaftsverwaltung**  
**Mössingen - Talheim,**  
**Albstraße 19, 72116 Mössingen**

während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Durch die geltenden Kontaktbeschränkungen können Besucher nur nach vorheriger Terminvereinbarung empfangen werden. Die Terminvereinbarung ist telefonisch unter der Nummer 07473 / 6221 oder per E-Mail an die Adresse talheim@moessingen.de möglich. Außerdem beachten Sie bitte die jeweils gültigen Hygiene- und Verhaltensregeln und -empfehlungen zur Vorbeugung von Infektionen.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden. Weitere Informationen zum Verfahren finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren ([www.LGL-BW.de/4045](http://www.LGL-BW.de/4045)).

gez. Schnelle

D.S.

## **Amtsgericht Hechingen -Vollstreckungsgericht-** **Terminbestimmung: 03.12.2020, 08.30 Uhr, Aktenzeichen: K 4/18**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, 03.12.2020 um 08.30 Uhr im Amtsgericht Hechingen, Heiligkreuzstr. 9, 72379 Hechingen, Sitzungssaal 181, öffentlich versteigert werden:

### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Burladingen

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Burladingen	7860	Gebäude- und Freifläche	Blumenstetterstraße 2	864 BV-Nr. 1	3638

### **Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angaben des Sachverständigen):

Einfamilienwohnhaus mit im Haus integrierter Garage, Baujahr unbekannt, vermutlich 1939, Wohnfläche grob geschätzt auf 126 m<sup>2</sup> und Nutzfläche UG 75 m<sup>2</sup>. Alle Angaben ohne Gewähr.

**Verkehrswert:** 210.000,00 €

Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.04.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez. K. Kramer, Rechtspflegerin

## **Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Starzeln**

**Am Montag, 30. November 2020 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates im Rathausaal statt.**

Die Einwohner sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Mitteilungen

3. Ehrung eines ausgeschiedenen Ortschaftsrates
4. Bürgerfragestunde

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Berthold Krieg  
Ortsvorsteher

## **Absage der Informationsveranstaltung des Forstamts Zollernalbkreis**

Das Forstamt des Zollernalbkreis muss leider die für den 26. November 2020 geplante Informationsveranstaltung zum Thema Kleinprivatwald in Burladingen Corona bedingt absagen.

Die Waldbesitzer im Bereich des Burladinger Projektgebiets (Gewanne: Eichland, Lucken, Bönischberg, ...) werden im Dezember in einem separaten Schreiben über die bisher gelaufenen Arbeiten informiert.

## **Termine und Behördensprechtage**



### **Termine**

#### **Abfuhr Restmüll und Bio-Tonne**

**Freitag, 27.11.** in der Gesamtstadt

#### **Abfuhr Blaue Tonne**

**Donnerstag, 02.12.** in Killer, Hausen, Ringingen, Salmendingen, Starzeln, Melchingen

#### **Schadstoffsammlung Gewerbe**

**Samstag, 04.12.** Kreismülldeponie Hechingen von 9.00-12.00 Uhr

#### **Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 I**

**Montag, 07.12.** in der Gesamtstadt

#### **Kühlgeräte- und Bildschirmabholung – Vor Anmeldung**

Bitte die abzuholenden Geräte bis spätestens Mittwoch, 09.12. im Bürgerbüro, Tel. (07475) 892-170 oder auf den jeweiligen Ortschaftsverwaltung anmelden. Die Abholung erfolgt am Mittwoch, 16.12.2020. Die Geräte bitte am Sammeltag ab 6 Uhr am Straßenrand bereitstellen.

## Öffnungszeiten Wertstoffzentrum

### Burladingen

Dienstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Freitag: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr  
 Samstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr dann wenden Sie sich bitte direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Tel.: 07433/92-1381 oder 92-1371.

## Sprechtag

### Deutsche Rentenversicherung

Die Beratung, Aufnahme von Rentenansprüchen oder Klärung der Rentenzeiten durch die Deutschen Rentenversicherung in Burladingen

## Kirchen



### Katholische Kirche

#### Neue Corona-Verordnung

Mit Beschluss vom 18. Oktober 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert.

**Seit Montag, den 19.10.20** gilt in ganz Baden-Württemberg die Pandemiestufe 3. Dies bedeutet auch für die Kirchengemeinden verschärfte Maßnahmen. Ab sofort gilt bis zum Ende dieser Stufe, dass die Kontaktdaten der Gottesdienst-Teilnehmer erhoben werden müssen.

Erfasst werden durch den Ordnerdienst am Eingang: **Name, Vorname sowie Adresse bzw. Telefon-Nr.** der einzelnen Gottesdienstbesucher. Die Erfassung unterliegt der strengen Datenschutzverordnung der Erzdiözese Freiburg und wird allein für den Zweck einer notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angelegt und nach einer Frist von vier Wochen wieder vernichtet.

Das entsprechende Formular hierzu finden Sie auf unserer Homepage: [kath-burladingen.de](http://kath-burladingen.de)

Weitere aktuelle Meldungen zur Corona-Pandemie erfahren Sie auf der Homepage der **Erzdiözese Freiburg - [www.ebfr.de](http://www.ebfr.de)** Formulare werden auch am Eingang von den Ordnern bereitgelegt. Sie müssen von den Mitfeiernden ausgefüllt werden.

Die Gottesdienstteilnehmer sind nicht zur Datenangabe verpflichtet, jedoch ist eine Teilnahme an den Gottesdiensten ohne die namentliche Erfassung nicht möglich. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und um gegenseitige Rücksichtnahme!

Das Tragen einer Alltagsmaske, eines Schals oder eines Tuchs vor Mund und Nase ist verpflichtend.

Gemeindegottesdienst ist nicht möglich.

Wir bitten weiterhin um Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten.

**Anmeldung: im Pfarrbüro (zu den üblichen Öffnungszeiten, sowie zu den Telefonzeiten): Tel. 07475-351**

#### Samstag, 28.11.:

Mel.:	11.00 Uhr	Beichtgelegenheit
Bur.:	18.30 Uhr	Eucharistiefeier/Vorabendmesse zum 1. Advent mit Firmung
Gau.:	18.30 Uhr	Eucharistiefeier/Vorabendmesse zum 1. Advent

#### SONNTAG, 29.11.: Erster Adventssonntag

Jun.:	10.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sal.:	10.00 Uhr	Eucharistiefeier
Rin.:	14.00 Uhr	Andacht im Advent

#### Donnerstag, 03.12.:

Bur.:	06.00 Uhr	Roratereucharistiefeier - Eucharistiefeier
-------	-----------	--

dingen finden nach wie vor statt, allerdings zurzeit wegen der Corona-Einschränkungen telefonisch und schriftlich. Versichertenberater Herr Rosier, Tel. 07475/9539652 (erreichbar Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr) oder per Mail: [paul.rosier@t-online.de](mailto:paul.rosier@t-online.de)

## Caritassozialdienst & Second-hand-Laden

### „Glücksgriff“

Bahnhofstr. 26, 72393 Burladingen

Caritas: Frau Hoheisel, mittwochs von 13.30-15.00 Uhr und donnerstags von 10.00-11.30 Uhr. Tel. 07475/9529243, E-Mail: [hoheisel@caritas-hechingen.de](mailto:hoheisel@caritas-hechingen.de)

Migrationsberatung: Hr. Weiss, nach Terminvereinbarung.

Tel. 07471/9332-14, E-Mail: [migration@caritas-hechingen.de](mailto:migration@caritas-hechingen.de)

**Second-hand-Laden:** geöffnet Mi + Do von 10-13 Uhr

### Öffnungszeiten im Pfarrbüro – eingeschränkt während aktueller Pandemie

Zum Schutz aller möchten wir in der momentanen Corona-Situation den Publikumsverkehr im Pfarrbüro einschränken und bitten nur in dringenden Fällen persönlich vorbeizukommen.

Bei Besuchen bitte möglichst um telefonische Voranmeldung zu den bekannten Öffnungszeiten.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen am Telefon oder auch per mail. Sie können uns Nachrichten natürlich auch über unseren Briefkasten zukommen lassen

Danke für Ihr Verständnis!

**mittwochs und freitags vormittags: von 08.30 – 11.30 Uhr**

**Zusätzliche telefonische Erreichbarkeit am:**

Dienstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Telefonnummer 07475-351.

### Unser Angebot für Familien in der Adventszeit

#### Adventsweg nicht nur für Familien in der Kirche

#### „Mit den Krippenfiguren Weihnachten entgegen gehen“

An jedem Adventswochenende werden ein paar der Krippenfiguren in der Kirche aufgebaut. Zu jeder aufgebauten Szene gibt es einen kurzen biblischen Text und ein paar Impulsgedanken über die man sich innerhalb der Familie unterhalten kann. Hierbei können auch schon die ganz Kleinen mitmachen. Jedes Wochenende rückt eine andere Szene und andere Figuren in den Mittelpunkt.

Zu jeder Szene gibt es ein kleines Gebet und einen Umschlag mit Krippenfiguren aus Tonpapier zum zuhause fertig basteln. Wenn man alle Umschläge gesammelt hat, dann hat man nach dem vierten Advent eine fertige Krippe aus Tonkarton und Transparentpapier fürs Fenster zuhause. Alles, was zum Basteln benötigt wird (außer Schere und Kleber) befindet sich im Umschlag.

Herzliche Einladung!

#### Dieses Angebot findest du in folgenden Kirchen:

**Kirche St. Michael in Salmendingen, Köbelestr. 22 –** tägl. offen immer bis 17.00 Uhr

**Kirche St. Peter und Paul in Gauselfingen, Peter und Paul Str. 12 –** tägl. offen immer bis 17.00 Uhr

**Kirche St. Silvester in Jungingen, Kirchrain 5 –** tägl. offen immer bis 18.00 Uhr

**Kirche St. Sylvester in Stetten u.H.; Silvesterweg 11 –** tägl. offen immer bis 18:30 Uhr

## Evangelische Kirche

### Burladingen - Versöhnungskirche

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

**Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.**

Unsere Sekretärin ist zu diesen Zeiten telefonisch erreichbar unter: 07475 8433 oder auch unter pfarramt.burladingen@elkw.de.

Das Pfarramt bzw. Pfarrerin Liebmann erreichen Sie unter: 07475 915483 oder per E-Mail: annegret.liebmann@elkw.de.

Unsere Termine:

**Freitag, 27. November 2020**

**Zwischen 16:00 - 17:00 Uhr: Jungschar "Shine" im Jugendraum. Abholangebot mit biblischen Geschichten, Ausmalheften und Bastelangeboten für Zuhause. Ein Mitarbeiter ist vor Ort.**

**Sonntag, 29. November 2020 – 1. Advent**

**10:30 Uhr: Gottesdienst zum 1. Advent** mit Pfarrerin Annegret Liebmann

und **Taufe** des Kindes Raphael Binder sowie Vorstellung der Konfirmanden/innen und Bibelübergabe

**Mittwoch, 2. Dezember 2020**

**16:30 Uhr: Konfirmandenunterricht**

**Donnerstag, 3. Dezember 2020**

**16:00 Uhr: Evang. Gottesdienst in St. Georg** mit Pfarrerin Annegret Liebmann

**Freitag, 4. Dezember 2020**

**Zwischen 16:00 – 17:00 Uhr: Jungschar "Shine" im Jugendraum. Abholangebot mit biblischen Geschichten, Ausmalheften und Bastelangeboten für Zuhause. Ein Mitarbeiter ist vor Ort.**

**Sonntag, 6. Dezember 2020 – 2. Advent**

**10:30 Uhr: Gottesdienst zum 2. Advent** mit Pfarrer i. R. Alfons Günder

Weitere, regelmäßig aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.burladingen-evangelisch.de](http://www.burladingen-evangelisch.de).

Pfadfinder: [www.vcp-burladingen.de](http://www.vcp-burladingen.de)

### Evang. Kirchengemeinde

#### Willmandingen-Erpfingen

#### Öffnungszeiten Gemeindebüro:

**Erpfingen: Donnerstag nachmittags von 16.00 bis 19.00 Uhr**

**Willmandingen: Dienstag nachmittags von 15.30 bis 18.30 Uhr**

**Wir bitten um freundliche Beachtung.**

**An Pfarrer Grauer können Sie sich bei Bedarf oder bei Anfragen jederzeit telefonisch oder per Mail wenden. Obenstehende Zeiten sind die Präsenzzeiten unserer Sekretärin.**

**Mittwoch, 25. November**

**15.00 Uhr** Konfirmandenunterricht in Willmandingen

**16.30 Uhr** Konfirmandenunterricht in Erpfingen

**Sonntag, 29. November, 1. Sonntag im Advent**

**9.30 Uhr** Gottesdienst in Willmandingen

**9.30 Uhr** Kinderkirche in Erpfingen

**10.30 Uhr** Gottesdienst in Willmandingen

**Montag, 30. November**

**17.30 Uhr** Jungschar online, siehe Text unten

**Mittwoch, 02. Dezember**

**15.00 Uhr** Konfirmandenunterricht in Willmandingen

**16.30 Uhr** Konfirmandenunterricht in Erpfingen

**Sonntag, 06. Dezember, 2. Sonntag im Advent**

**9.30 Uhr** Gottesdienst in Erpfingen

**10.30 Uhr** Gottesdienst in Willmandingen

#### Ponyreiten im Pfarrgarten

Ponyreiten im Pfarrgarten für Kinder nach Terminabsprache wieder möglich. Wir bitten Sie, telefonisch einen Termin mit

Renate Grauer zu vereinbaren: 0172 3141342. So können wir in kleiner Zahl und mit jeweils einer Familie im Freien die Hygienevorschriften einhalten. Herzliche Einladung!

#### Jungschar jetzt auch online!

Hey Kids, endlich ist es soweit! Wir treffen uns mit der Jungschar in einem Onlineportal. Nachdem wir bereits vergangene Woche eine tolle Jungschar hatten, treffen wir uns am **Mittwoch, den 8. Dezember von 17-18 Uhr wieder auf Zoom**. Dort machen wir ein kleines Programm. Anschließend dürft ihr euch noch auf eine spannende Überraschungsaktion freuen! Ihr habt Lust dabei zu sein oder noch irgendwelche Fragen? Dann meldet euch bei Vanessa Ranz (01573/8403724 gerne auch per Whatsapp) für die Zugangsdaten. Wir freuen uns über jedes Kind, das dabei ist und mitmacht! Euer Jungscharteam

#### Jungschar to go

Hey Kids, Ihr seid zwischen 9 und 13 Jahre alt und habt im Moment viel Freizeit, da wegen der Coronapandemie alles ausfällt? Dann habt ihr jetzt die Möglichkeit, bei der Jungschar to go mitzumachen. Holt euch einfach am **Seiteneingang der St. Gallus Kirche in Willmandingen** eine Tüte ab. In dieser Tüte findet ihr ein kleines Programm, welches ihr zu Hause alleine oder mit eurer Familie machen könnt. Die Termine zur Abholung wären der **23. November** und der **17. Dezember**. Über weitere Aktionen und Angebote der Jungschar halten wir euch auf dem Laufenden! Bis bald, Euer Jungscharteam

#### Meins wird deins – Jeder kann St. Martin sein

Ist es nicht klasse, wenn man selbst in Zeiten von Corona etwas Gutes tun kann? Wir, die Jungschar Willmandingen, möchten deshalb dieses Jahr an der Kleiderteilaktion der Aktion Hoffnung teilnehmen. Diese steht unter dem Motto: „Meins wird deins – Jeder kann St. Martin sein“. Wie der Heilige St. Martin möchten auch wir unsere Kleidung mit anderen Menschen, welchen es nicht so gut geht, teilen.

Bis zum **17. Dezember 2020** sammeln wir gut erhaltene Kleidungsstücke für Babys, Kinder, Damen und Herren. Diese können **täglich von 8–18 Uhr in der Pfarrscheune in Willmandingen** abgegeben werden. Nach Ablauf der Sammelaktion werden wir die Kleidung dann an das „Eine Welt Zentrum“ der Aktion Hoffnung versenden. Dort erhalten die verkaufbaren Kleidungsstücke ein buntes Etikett mit dem Logo der Aktion „Meins wird deins“ und werden anschließend in die VINTY'S Secondhand Shops in Augsburg, Ettringen und Nürnberg verteilt. Der Erlös des Verkaufs wird dieses Jahr zur Unterstützung junger Menschen in der Ukraine verwendet, welche meist ohne Eltern aufwachsen müssen. Das Projekt bietet diesen Kindern Tageszentren, in welchen sie eine ganzheitliche Betreuung erhalten. Gerne dürfen Sie die Aktion auch mit einer Geldspende unterstützen, welche zu 100 Prozent für die Tageszentren in der Ukraine verwendet wird.

aktion hoffnung

IBAN: DE61 7509 0300 0200 1432 00

BIC: GENODEF1MO5

Stichwort „Meins wird deins“

Weitere Informationen rund um diese Aktion finden Sie unter [www.aktion-hoffnung.de](http://www.aktion-hoffnung.de) und [www.kindermissionswerk.de](http://www.kindermissionswerk.de).

Bei Fragen dürfen Sie sich auch gerne an Vanessa Ranz (07128/3572) wenden! Wir freuen uns über alle, die uns bei der Aktion unterstützen und bedanken uns für die Spenden!

Liebe Grüße

Das Jungscharteam

#### Der Nikolaus kommt...

Auch dieses Jahr kommt der Nikolaus in Willmandingen zu den Kindern und bringt die Geschenke vorbei. Am **Sonntag, den 6. Dezember** ist er von **ca. 15–18 Uhr** mit der Pferdekutsche im Ort unterwegs und kommt gerne auch zu euch! Damit die Kinder den Nikolaus auch sehen können, werdet ihr rechtzeitig informiert, wann er bei euch ankommt. Allerdings soll das Ganze zum Schutz aller ohne direkten Kontakt ablaufen! Ihr habt Interesse?

Dann meldet Euch **bis spätestens 29. November bei Julia Rauh (015252960157 gerne per Whatsapp)** an. Vom 29. November bis zum 3. Dezember habt ihr dann die Möglichkeit ein kleines Päckchen für eure Kinder in der Pfarrscheune neben dem Gemeindehaus in Willmandingen abzugeben. Diese ist täglich

zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet! Bitte klebt euren Namen und die Adresse auf euer Päckchen, sodass wir dieses auch zuordnen können. Bei Fragen dürft ihr euch gerne an das Kinderstundenteam wenden.

Wir freuen uns auf die Aktion!  
Euer Kinderstundenteam

#### Lichterglanz im Kirchgarten

Wir, die Kinderstunde Willmandingen, haben in unserer letzten Online-Kinderstunde schöne Laternen gebastelt. Diese hängen nun schon seit einer Woche **am Seiteneingang der St. Gallus Kirche** in Willmandingen. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger dazu ein:

Nehmt euch abends einmal eine Auszeit für einen gemütlichen Spaziergang zur Kirche und schaut unsere Lichterpracht an. Die Laternen der Kinder hängen noch **bis zum 23. November**. Lasst uns gemeinsam in dieser Zeit etwas Licht in die Welt tragen! Wir freuen uns über **JEDEN**, der mitmacht.

Liebe Grüße  
Das Kinderstundenteam

## Stadtnachrichten



## Verbot von Schottergärten in Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat mit Wirkung vom 31.07.2020 das Naturschutzgesetz sowie das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz geändert.

Der ergänzte § 21 a Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) stellt klar, dass „Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten grundsätzlich keine zulässige Verwendung im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 1 LBO“ ist.

Danach müssen die nichtüberbauten Flächen der bebauten Grundstücke Grünflächen sein, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden.

**Es dürfen daher seit dem 31.07.2020 keine Schottergärten mehr errichtet werden.**

Die Schottergärten schaden der Artenvielfalt, bieten Insekten keine Nahrung, binden keinen Feinstaub und heizen sich stark auf.

Wir bitten daher alle Hausbesitzer ihre Gärten zu überprüfen, ob geschotterte Flächen in Grünflächen umgewandelt werden können und weisen darauf hin, dass keine Stein- oder Schottergärten mehr neu angelegt werden dürfen.

#### Nicht mehr zulässig:



#### Zulässig:



## Jugendmusikschule



## Adventskalenderaktion – neue Form der Preisausgabe

Auch in diesem Jahr findet die Adventskalenderaktion des Fördervereins Jugendmusikschule statt. Wenn auch Corona geschuldet in etwas anderer Form. Die Kalender werden durch die Jugendkapellen der Gesamtstadt verkauft. Bestellungen können via mail auch an die JMS gesendet werden. Wir leiten dann an die jeweiligen Stellen weiter. Mailadresse: [jmsburladingen@freenet.de](mailto:jmsburladingen@freenet.de). Ebenso findet die **Preisausgabe** nicht in der gewohnten Form statt. Da die JMS für den Publikumsverkehr geschlos-

sen ist, werden die Preise an die Gewinner persönlich zu gestellt. Dafür ist es nötig, dass die Gewinner ihre Losnummer und Kontaktdaten an die JMS übermitteln. Entweder schriftlich, einfach in den Briefkasten der JMS oder wieder via mail: [jmsburladingen@freenet.de](mailto:jmsburladingen@freenet.de) an die JMS senden.

Corona bedingt müssen wir in diesem Jahr andere Wege gehen. Wir danken sehr für das Verständnis und die Unterstützung.

## Freie Plätze an der Jugendmusikschule Trotz CORONA – es geht weiter!

Ab sofort gibt es bei der Jugendmusikschule Burladingen freie Plätze bei folgenden Instrumentalfächern:

### Geige – Klavier - Klarinette – Saxofon und Schlagzeug

Bei Interesse einfach bei der Jugendmusikschule, Tel. 07475/91147, anrufen und einen Termin zum Schnuppern ausmachen. Sollte das Büro nicht besetzt sein, bitte auf den Anrufbeantworter sprechen – wir rufen zurück!

CORONA bedingt darf unser Haus in der Richard-Biener-Straße nur nach Voranmeldung betreten werden. Deshalb bitte anrufen oder eine E-Mail an [jmsburladingen@freenet.de](mailto:jmsburladingen@freenet.de) schreiben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## Veranstaltungshinweise



**Derzeit werden nur Veranstaltungstermine veröffentlicht, welche bis zum Redaktionsschluss an [amtsblatt@burladingen.de](mailto:amtsblatt@burladingen.de) gemeldet wurden.**

### Veranstaltungen im Dezember 2020

Wann?	Uhrzeit?	Was?	Wer?	Wo?
14.12.2020	19 Uhr	Persönliches Gebet/Gebet um Heilung	Sinn erfüllt leben e.V.	Schützenstraße 7, Hörschwag
15.12.2020		Krämerweihnachtsmarkt	Stadt Burladingen	Marktplatz
18.12.2020		Blutspende	DRK Ortsgruppe Ringingen	Festhalle Ringingen
19.12.2020- 20.12.2020	Sa. ab 13.30 Uhr	Ski Kurs	Ski-Club / DSV-Skischule Burladingen	Liftgelände Burladingen
20.12.2020		Jugend-Volleyball	TSV Burladingen	Festhalle Ringingen
20.12.2020		Krippenspiel	Pfadfinder Salmendingen	St. Michaelskirche Salm.
24.12.2020		Weihnachtslieder spielen im Ort	Musikverein Ringingen	Ringingen
24.12.2020		Weihnachtslieder spielen	Musikverein Salmendingen	Im Ort Salmendingen
24.12.2020	14 Uhr	Weihnachtslieder spielen	Musikverein Killer	In Killer im Ort
24.12.2020	13 Uhr	Heilig-Abend spielen	Musikverein Hausen i. K.	Im Ort
28.12.2020- 29.12.2020	Mo. ab 13.30 Uhr	Ski Kurs	Ski-Club / DSV-Skischule Burladingen	Liftgelände Burladingen

## Beratungsmöglichkeiten für Eltern, Kinder und Jugendliche



#### Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit  
»Haus Nazareth«  
Albstraße 1  
72393 Burladingen  
Telefon 074 75/892-229

#### Stadtjugendpflege

Stadtjugendpflege  
Jugendzentrum  
Fehlbrücke 4  
72393 Burladingen  
Telefon 074 75/45 15 52

#### Kreisjugendamt

Kreisjugendamt  
Sozialer Dienst  
Weilheimerstraße 17  
72379 Hechingen  
Telefon 074 71/93 09 16 40

#### Donum vitae Regional- verband Hohenzollern e.V.

Schwangerschaftsberatung  
Obertorplatz 10  
72379 Hechingen  
Telefon 074 71/62 05 00

Wir  
sind  
für  
alle  
da



#### Beratungsstelle

Beratungsstelle für Eltern,  
Kinder und Jugendliche  
des Zollernalbkreises  
Schloßackerstr. 82  
72379 Hechingen  
Telefon 074 71/93 09 17 10

#### Bewährungshilfe

Beratungsdienst  
der Bewährungshilfe  
Dienststelle Hechingen  
Silberburgstraße 26  
72379 Hechingen  
Telefon 074 71/94 41 49

#### Caritas

Caritasverband  
Zollernalb e. V.  
Gutleuthausstraße 8  
72379 Hechingen  
Telefon 074 71/9 33 20

#### Kindertagespflege

Jugendförderverein  
Zollernalbkreis e.V.  
Beratung Kinderbetreuung  
Hirschbergstraße 15  
72336 Balingen  
Telefon: 074 33/381671

## Schulen



### Informationen zum Übergang Grundschule – weiterführende Schulen

Die Eltern-Informationsveranstaltungen zum Übergang der Schülerinnen und Schüler Klasse 4 auf die weiterführenden Schulen finden in diesem Schuljahr wie folgt statt:

Datum	Uhrzeit	Schule	Veranstaltungsort
Mo., 30.11.2020	18:30	Kl. 4a GS Burladingen	Aula GS Burladingen
Mo., 30.11.2020	19:00	Kl. 4b GS Burladingen	Aula Werkrealschule Burladingen
Di., 01.12.2020	18:30	Kl. 4 GS Ringingen	Aula GS Burladingen
Mi., 02.12.2020	18:30	Kl. 4 GS Hausen	Aula GS Burladingen
Do., 03.12.2020	18:30	Kl. 4 GS Stetten	Aula GS Burladingen

Aufgrund der Personenanzahl und der Corona Pandemie sind wir dieses Jahr gezwungen, vier Veranstaltungen durchzuführen. Wir bitten Sie daher, dass nur **ein Elternteil (eine Person)** pro Schüler oder Schülerin an der Veranstaltung teilnimmt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden den Eltern nach einer kurzen allgemeinen Einführung die Bildungsgänge der Werkrealschule, der Realschule und des Gymnasiums vorgestellt.

Neben dieser Informationsveranstaltung bieten die weiterführenden Schulen Burladingens voraussichtlich am Dienstag, 9.2.2021 zusätzlich noch einen „Schnuppernachmittag“ an.

Wichtig: Auf dem gesamten Schulgelände und in allen Gebäuden gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

## Kindergarten



### Katholischer Kindergarten St. Josef Stetten u.H.

#### Gutes tun wie Sankt Martin - Lichtertüten, Martinsfest und Weihnachten im Schuhkarton

Die Kinder des katholischen Kindergartens Stetten u.H. beschäftigten sich wie jedes Jahr im November mit der Geschichte von Sankt Martin. Aufgrund der Coronapandemie war der Ablauf nicht wie in den Vorjahren, sondern man hat sich für die Kinder etwas Neues einfallen lassen.

Anfang November beteiligte sich der Stettener Kindergarten an der Martinsaktion der Erzdiözese Freiburg. Die Kinder bemalten jeweils zwei Lichtertüten. Eine durften sie bei sich zu Hause beleuchtet ans eigene Fenster stellen. Die andere Tüte durften die Kinder an einen lieben Menschen verschenken.

Das Martinsfest wurde nicht wie gewohnt gemeinsam mit den Eltern am Abend des 11. Novembers gefeiert, sondern die Kinder feierten das Fest mit ihren Erzieherinnen schon morgens. Gemeinsam wurde die Geschichte von St. Martin am Erzähltheater durchgesprochen. Danach wurde die Geschichte von den Großen vorgespielt. Zur Stärkung gab es im Kindergarten für alle Martinsbrezeln und Kinderpunsch. Als Highlight machten alle gemeinsam mit ihren Laternen einen kleinen Umzug in die Kirche. In der dunklen Kirche sah man die bunten Holzlaternen in allen Farben leuchten. Besonders viel Freude hatten alle Kinder beim Laternentanz in der Kirche.

Ganz nach dem Motto "Teilen und Gutes tun" ging das Programm im Stettener Kindergarten weiter. Unter Anleitung ihrer Erzieherinnen befüllten die Kinder Schuhkartons mit kleinen

Geschenken für andere bedürftige Kinder. Der Stettener Kindergarten beteiligt sich hiermit an der Aktion "Weihnachten im Schuhkarton" und unterstützt damit weltweit Kinder in Not.



## Eltern der Kita Jahnstraße unterwegs mit ihren Kindern

Nach dem Beispiel der gut besuchten Waldralley im Sommer, konnten die Kitakinder und ihre Eltern vom 11.11. bis 16.11. auf einer vorbereiteten Martinsralley eine vergnügliche Abendrunde genießen.

Wer von den Burladingern Bürger rund um die Kita aufmerksam lauschte, der musste auch dieses Jahr nicht auf Martinsklänge der Kinder verzichten. Zahlreiche Familien nutzten das Angebot des Teams der Kita Jahnstraße und zogen im Familienverbund und mit leuchtenden Laternen durch die Straßen. So gab es statt einem großen, viele kleine Umzüge und lockte die Bevölkerung immer wieder an die Fenster. An vorbereiteten Stationen durften die gestellten Aufgaben gemeinsam erledigt werden und es wurde gesungen, erzählt und gemeinsam ein Fingerspiel gespielt. An der Endstation erwartete die Kinder dann ein Umschlag mit verschiedenen Ideen und Basteleien für zu Hause.

Im Nachhinein war dies vielleicht ein intensiveres Erlebnis von Jung und Alt und bleibt in Ergänzung mit den besinnlich gefeierten Festen in den Gruppen der Kita noch lange in Erinnerung. So haben wir alle die Freude miteinander geteilt, die Kinder unter sich, die Familien und auch die Bevölkerung, die das Glück hatten teilzuhaben. Ein Martinsfest ganz im Sinne von St. Martin.


**Volkshochschule**

 Tel. 892-160  
 www.vhsburladingen.de



Bitte melden Sie sich rechtzeitig vor Beginn an. So können wir einen geordneten Kursbeginn gewährleisten und gegebenenfalls Zusatzangebote einrichten. **Ein Anmeldeformular finden Sie unter [www.vhsburladingen.de](http://www.vhsburladingen.de)**

**Die neue Corona-Verordnung des Landes untersagt auch den Volkshochschulen Angebote im Bewegungsbereich – sei es im Wasser oder zu Land – durchzuführen. Das Verbot gilt vorerst in der Zeit vom 2. bis 30. November 2020. Wir setzen daher unsere Gesundheitskurse vorerst aus. Sobald wir wieder dürfen, werden die Teilnehmer\*innen informiert. Bitte behalten Sie für neue Informationen auch die Tagespresse und unsere Internetseite [www.vhsburladingen.de](http://www.vhsburladingen.de) im Auge. Die Kurse der anderen Fachbereiche können unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen stattfinden.**

Eine Materialliste erhalten Sie bei der Anmeldung. Damit Sie genug Zeit für den Materialeinkauf haben, ist eine rechtzeitige Anmeldung sinnvoll.

Bitte bringen Sie etwas zum Trinken und evtl. ein Vesper mit



### Kultur und Gestalten

#### Bauernmalerei



„Bauernmalerei“ meint eine Maltechnik mit Hilfe von Schablonen, die vor rund einem halben Jahrhundert in Deutschland ihren Höhepunkt hatte. Angelehnt an bäuerliche Kunst aus dem Alpen- und Voralpenland, hat sich diese Malerei auch auf der Alb großer Beliebtheit erfreut. Vor allem Blumenmuster und Vögel zierten Klei-

derbügel und Kleiderschränke, Tablets oder Spanschachteln und verwandelten sie in absolut einzigartige Gegenstände. Wir werden diese schöne Malweise als Retro-Kurs zu unserem Jubiläum wieder aufleben lassen – mit 40 Jahre alten Original-Schablonen. Vorkenntnisse sind für den Kurs nicht erforderlich. Sie erhalten Schritt für Schritt eine fachkundige Anleitung.

#### Kurs Nr. 2.025

Termine: Freitag, 27. November, 18.30–21.00 Uhr, und Samstag, 28. November, 10.00–17.00 Uhr, mit Pausen  
 Ort: vhs-Zentrum, Bauhofsaal, Fehlabrücke 6  
 Dozentin: Jutta Ingrid Thomke  
 Gebühr: 48,00 € ab 5 Teilnehmern

### junge vhs

#### Kindertheater Rote Nase präsentiert: Der wunderbare Weihnachtsbaum

Weihnachtsmitmachtheater für Kinder ab 4 Jahren

In dem neuen weihnachtlichen Mitmachtheaterstück geht es ums Freuen und Wünschen. Clown Paul hat einen besonderen Weihnachtsbaum bekommen. Es ist kein normaler Weihnachtsbaum, sondern ein Wunderbaum.

Was es mit dem wunderbaren Weihnachtsbaum auf sich hat, entdeckt Clown Paul zusammen mit den Kindern.

Was hängt da alles am Weihnachtsbaum und was liegt darunter: Witzige Wunschkugeln, zauberhafte Geschenke, stimmungsvolle Weihnachtslieder und eine besondere Weihnachtsgeschichte, zur Freude von großen und kleinen Kindern.

#### Kurs Nr. 2.042

Termin: Samstag, 19. Dezember

Uhrzeit: 15.00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Killer

Dozent: Uwe Bittes, Schauspieler

Eintritt 5,00 € für Kinder und für Erwachsene

**Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung unbedingt erforderlich ist um eine Rückverfolgung zu ermöglichen.**



## Öffentliche Büchereien



Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften.

### Öffentliche Bücherei St. Fidelis

Richard-Biener-Straße 4, Burladingen, Tel. 07475/4204

Öffnungszeiten:

Montag 15:30 – 16:30 Uhr

Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

Freitag 14:30 – 16:30 Uhr

Wir freuen uns, dass unsere Türen weiterhin für Sie geöffnet bleiben!

Bitte halten Sie sich nur kurz in der Bücherei auf, vielen Dank. Hamstern erwünscht!

### Kath. Öffentliche Bücherei, Gauselfingen, Ministrantenraum

Im Untergeschoss der St. Peter und Paul Kirche, Tel. 07475/7351

Öffnungszeit: Mittwoch 16.00–17.00 Uhr

### Kath. Öffentliche Bücherei St. Michael, Salmendingen

Im Obergeschoss des Backhauses, Tel. 07126/921063

Öffnungszeiten: Mittwoch: 16.30–18.00 Uhr

Freitag: 16.30–18.00 Uhr



*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

## Allgemeines



### Marktüberwachung Baden-Württemberg stellt Mängel bei Torantrieben zur Nachrüstung von Garagentoren fest

**Maximal erlaubte Schließkräfte sind teilweise um das Doppelte überschritten**

Die Marktüberwachung Baden-Württemberg am Regierungspräsidium Tübingen hat verschiedene Garagentorantriebe überprüft und dabei Mängel festgestellt. Für die Überprüfung wurden insbesondere Torantriebe herangezogen, die in Baumärkten oder im Internet erhältlich sind.

Die Öffnung des Garagentors per Funk ist komfortabel. Auch ein Garagentor, das bereits besteht und bisher von Hand betätigt wurde, lässt sich mit einem elektrischen Antrieb nachrüsten. So nachgerüstete Garagentore können aber auch eine Gefahr darstellen - insbesondere für Kinder, die sich in der Nähe des Tores aufhalten und den automatischen Schließvorgang nicht einschätzen können. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu schweren bis tödlichen Unfällen mit Kindern, die von sich schließenden Garagentoren eingequetscht wurden.

Aus diesem Grund hat die Marktüberwachung Baden-Württemberg sechs Antriebe, mit denen Garagentore nachgerüstet werden können, genauer unter die Lupe genommen. Der Schwerpunkt der Aktion lag auf der sicherheitstechnischen Überprüfung der Nachrüstantriebe, die als Verbraucherprodukte in Baumärkten und im Internethandel bereitgestellt werden. Ein wichtiger Punkt der Überprüfung war die maximal zulässige Schließkraft. Die Sicherheitsanforderungen an ein automatisches Garagentor verlangen, dass das Tor mit maximal 400 Newton, was rund 40 Kilo entspricht, auf ein Hindernis aufzutreffen darf. Danach muss es innerhalb von weniger als 750 Millisekunden von selbst wieder nach oben fahren und das Hindernis freigeben. Werden diese Werte überschritten, können Garagentore eine erhebliche Gefahr für Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere für Kinder darstellen.

Bei der Überprüfung der Abschaltautomatik der Torantriebe durch das Prüflabor wurden teilweise schwere Sicherheitsmängel festgestellt. Alle drei im Online-Handel entnommene Produkte wiesen dabei Mängel auf. Die maximal zulässigen

Schließkräfte beim Auftreffen auf ein Hindernis wurden bei einer Tor-Antriebskombination um mehr als das Doppelte überschritten. In diesem Fall wurde die für den Online-Händler mit Sitz in den Niederlanden örtlich zuständige Marktüberwachungsbehörde über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Ein weiterer Verkauf dieses Produkts wurde im Internet gestoppt. Bei zwei weiteren mangelbehafteten Produkten eines Online-Händlers mit Sitz in Baden-Württemberg wurden durch den Händler auf freiwilliger Basis Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durchgeführt.

Da die Garagentorantriebe vom Verbraucher im Handel eingekauft und häufig selbst am Garagentor angebaut werden, sind hier die technische Beschaffenheit des Produkts und eine ausführliche Montage- und Betriebsanleitung, von besonderer Bedeutung. In zwei Fällen waren die Hinweise zur korrekten Einstellung des Antriebs unvollständig und deshalb eine Überarbeitung der Bedienungsanleitung erforderlich.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, die Montage und Inbetriebnahme eines elektrischen Torantriebs durch einen Fachbetrieb durchführen zu lassen. Sollte der Einbau in Eigenregie durchgeführt werden, wird vor Inbetriebnahme eine sicherheitstechnische Überprüfung der Tor-Antriebskombination durch einen Sachkundigen empfohlen. Dadurch wird gewährleistet, dass die auftretenden Kräfte für einen sicheren Betrieb korrekt eingestellt sind und schwere Unfälle vermieden werden.

#### Hintergrundinformationen:

Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukte und Chemieerzeugnisse hinsichtlich deren Produkt- und Chemikaliensicherheit zu prüfen. Weitere Informationen zu den Aufgaben der Marktüberwachung und deren aktuellen Themen sind im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt11/Seiten/aufgaben-abt11.aspx> einsehbar.

## Beherzt eingegriffen: Unfallversichert!

**Menschen, die in einer Notsituation Hilfe leisten, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert.**

**Sie sind die ersten, die bei einem Unfall oder körperlichen Angriff zur Stelle sind: Menschen, die Erste Hilfe leisten oder beherzt eingreifen, um andere in einer Notsituation zu retten oder zu schützen. Hilfeleistende gehen in diesen Situationen oft über ihre Grenzen hinaus und schaffen Großartiges – sogar Übermenschliches. Doch manchmal tragen sie selbst Verletzungen davon: körperliche, manchmal auch seelische Belastungen, die oft sehr viel später auftreten. Viele wissen jedoch nicht, dass sie als Hilfeleistende bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert sind. Um diese gesetzliche Leistung in den Mittelpunkt zu stellen, macht die UKBW den Versicherungsschutz für Hilfeleistende zum zentralen Thema ihrer aktuellen Kampagne.**

Hilfeleistende stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Schutz ist kostenfrei und besteht automatisch: eine gesonderte Versicherung muss dafür nicht abgeschlossen werden, ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Versicherung besteht automatisch dadurch, dass jemand einer anderen Person in einer Notsituation hilft. Darüber transparent und umfassend zu informieren, hat sich die UKBW zum Ziel gesetzt. „Helfen Sie anderen, wenn sie Hilfe brauchen – Sie sind dabei versichert“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW: „Wir sind für Sie da, wenn Sie aufgrund ihres Hilfeinsatzes körperliche oder psychische Unterstützung benötigen oder durch Ihr Eingreifen Sachen beschädigt wurden – Ihre Sicherheit und Gesundheit haben für uns oberste Priorität“.

Der Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Hilfeleistung verbunden sind. Versichert sind Menschen, die zum Beispiel eine andere Person bei einem Angriff verteidigen oder schützen, Erste Hilfe bei einer verunfallten Person leisten oder eine ertrinkende Person aus einem See retten.

### **Was tun, wenn beim Helfen etwas passiert?**

Sollten Hilfeleistende nach ihrem Eingreifen selbst ärztliche Hilfe benötigen, sollten sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass sie sich die Verletzung zugezogen haben, als sie jemand anderem geholfen haben. Hilfeleistende sollten die Situation möglichst genau schildern, vielleicht sogar auf andere Helferinnen und Helfer oder Zeugen vor Ort verweisen können. Wenn Hilfeleistende körperliche oder psychische Unterstützung brauchen, sollten sie sich schnellstmöglich bei der UKBW oder bei einer Durchgangsärztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung.

### **Die UKBW-Karte für Hilfeleistende**

Im Zentrum der Informationskampagne steht neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die Karte der UKBW für Hilfeleistende. Auf der Karte sind die wichtigsten Hinweise über den Versicherungsschutz sowie der Kontakt zur Unfallkasse vermerkt. Über Kooperationspartner – wie Feuerwehr und Rettungsdienste – werden diese Karten in ganz Baden-Württemberg verteilt und direkt an Hilfeleistende ausgegeben. So soll vermieden werden, dass keine oder zu späte Kenntnis über den Versicherungsschutz unnötige Folgeschäden der Betroffenen nach sich ziehen. Die UKBW unterstützt und begleitet diese Menschen, um sie mit allen geeigneten Mitteln wieder gesund zu machen.

Weitere Informationen unter [www.ukbw.de/hilfeleistende](http://www.ukbw.de/hilfeleistende).

## SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG Verkehrsbetrieb Hohenzollerische Landesbahn

### **Linie 9 Hechingen – Gammertingen – Sigmaringen**

**Erläuterung der Fahrplanänderungen zum Jahresfahrplanwechsel am 13.12.2020**

#### **1. Fahrplanänderungen**

**Fahrt 911** © (7:17 Uhr Burladingen – Gammertingen) Diese bisherige Verstärkerfahrt zum Zug, die wegen zu geringer Platzkapazität im Triebwagen insbesondere ab Neufra benötigt wurde, entfällt zum Fahrplanwechsel. Zu diesem Termin werden die neuen zweiteiligen Lint-Triebwagen auf der Bahnstrecke ZAB 2 eingesetzt, die in etwa doppelt so viel Platz bieten als ein bis dahin eingesetzter einzelfahrender Triebwagen vom Typ Regio-Shuttle oder NE 81.

**Fahrt 923** © (Mo, Mi, Fr 13:10 Uhr Gammertingen – Jungnau – nur zum Aussteigen) verkehrt 5 Minuten früher bei gleichzeitiger Fahrzeitverlängerung, damit bei Kapazitätsengpass bis Hechingen 2 x gefahren werden kann.

**Fahrt 915** © (neu – 13:45 Uhr Hechingen – Burladingen) Ersatzangebot bis Burladingen für den entfallenden Schülerzug 13:42 Uhr Hechingen – Gammertingen.

**Fahrt 909** © (Di + Do 16:02 Uhr Gammertingen – Veringenstadt) Fahrzeitkorrektur und Verlängerung der Fahrt bis Veringendorf auf Antrag der Gammertinger Schulen.

**Fahrt 915** © (6:44 Uhr Linientaxi Beuren – Schlatt) verkehrt 5 Minuten früher wegen geänderter Zugabfahrt in Schlatt.

**Fahrt 924** © (13:28 Uhr Beuren – Jungingen – Hechingen) Nachtrag des fehlenden Halts in Schlatt Turnhalle für Schüler zum Nachmittagsunterricht an der Grundschule Jungingen.

#### **2. Neues Wochenendkonzept**

Wegen umfangreicher Änderungen im Bahnfahrplan der Strecke ZAB 2 (KBS 768) am Wochenende wird der gesamte Wochenendfahrplan an Samstagen, Sonn- und Feiertagen auf

den Strecken der Buslinien 400 (Gammertingen – Reutlingen) und 9 (Gammertingen – Sigmaringen) und in direkter Folge dessen auch auf der daran anschließenden Buslinie 2 (Sigmaringen – Bingen) darauf abgestimmt. In Gammertingen ergeben sich sehr gute Anschlüsse zwischen den Zügen, der Buslinie 9 und der Buslinie 400 in alle Richtungen. Teilweise können die Busse umläufmäßig sogar linienübergreifend von Reutlingen über Gammertingen nach Sigmaringen und umgekehrt durchgebunden werden.

Für die Linie 9 ergibt sich ein neuer Samstagsfahrplan wie folgt: Frühfahrt um 7:10 Uhr von Hechingen nach Gammertingen, danach Zugverkehr im Zweistundentakt. Im Streckenabschnitt Gammertingen – Sigmaringen verkehren zwei Frühzüge um 7:11 Uhr und 8:05 Uhr, danach von 9:50 Uhr bis 19:50 Uhr Busverkehr im Zweistundentakt. In der Gegenrichtung bleibt es bei der bisherigen Frühfahrt um 6:36 Uhr von Burladingen bis Hechingen (verkehrt neu 1 Minute früher), danach Zugverkehr im Zweistunden-Takt. Im Streckenabschnitt Sigmaringen – Gammertingen verkehren die Busse der Linie 9 im Zweistundentakt von 9:37 Uhr bis 19:37 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen verkehren die Busse zwischen 9:50 Uhr und 19:50 Uhr im Zweistundentakt von Gammertingen nach Sigmaringen mit einer Zwischenfahrt in der Sommer-Freizeitsaison um 12:50 Uhr. Soweit die Rad-Wander-Züge in der Sommersaison nahezu zeitgleich um 9:47 Uhr, 11:51 Uhr und 17:51 Uhr verkehren, entfallen die Taktbusse in diesem Zeitraum, um eine Parallelbedienung zu vermeiden.

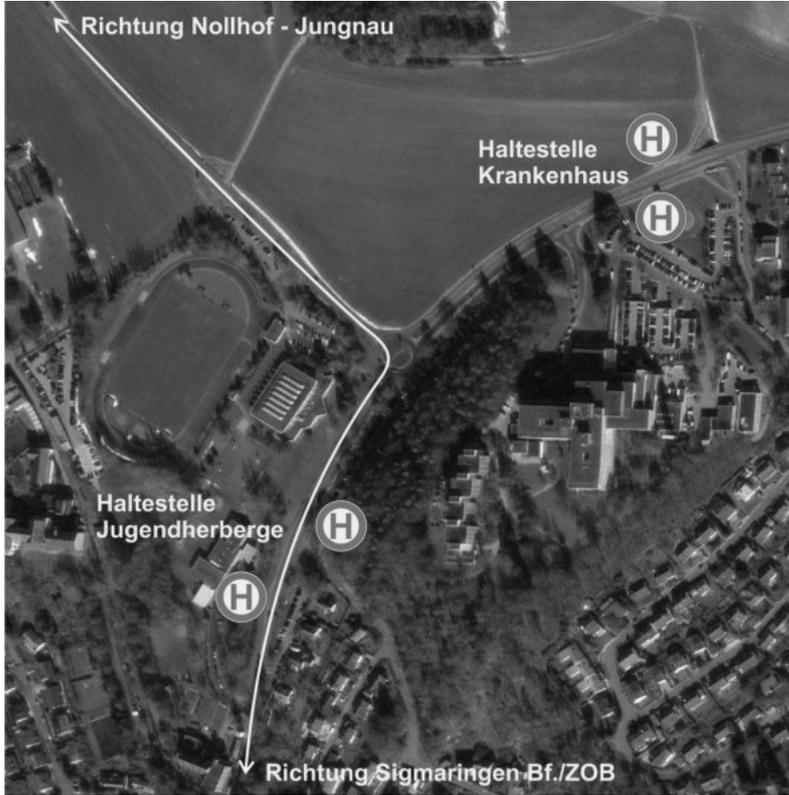
In der Gegenrichtung verkehren die Busse von Sigmaringen nach Gammertingen im Zweistundentakt von 9:37 Uhr bis 19:37 Uhr mit einer Zwischenfahrt in der Sommer-Freizeitsaison um 14:37 Uhr. Soweit die Rad-Wander-Züge in der Sommersaison zeitnah zu den Bussen um 10:12 Uhr, 15:35 Uhr und 19:35 Uhr verkehren, entfallen die Taktbusse in diesem Zeitraum, um eine Parallelbedienung zu vermeiden.





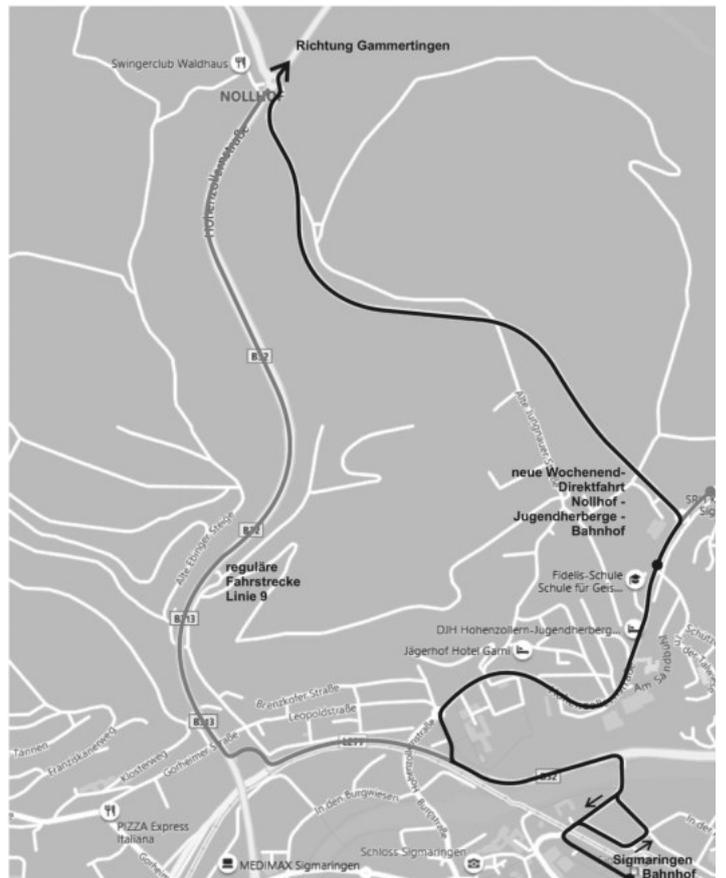
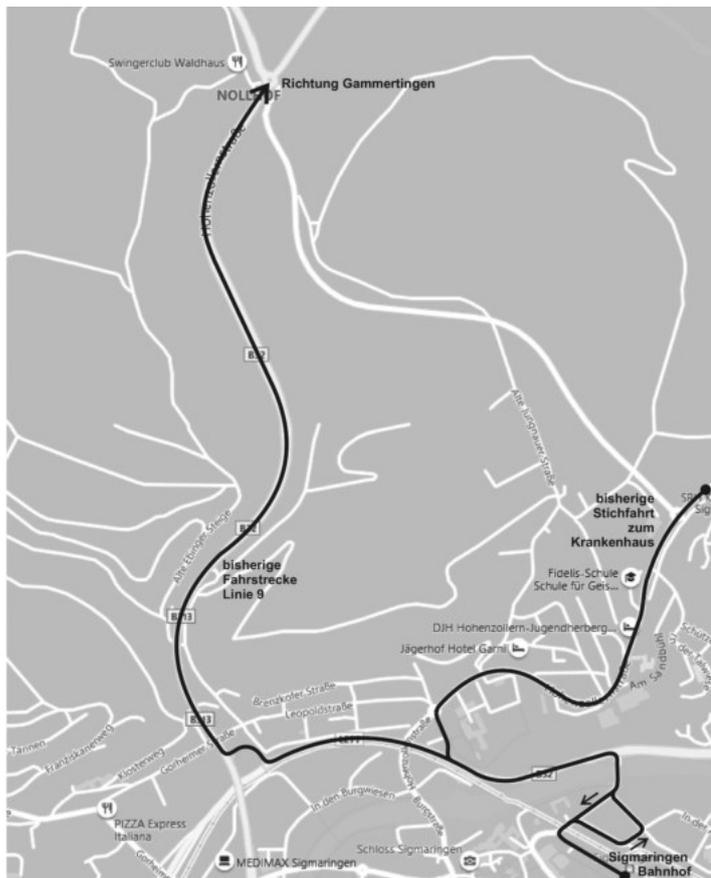
**SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG**  
**Verkehrsbetrieb Hohenzollerische Landesbahn**

Buslinie 9 Hechingen - Gammertingen - Sigmaringen  
 Änderung der Fahrtroute in Sigmaringen samstags und sonn- und feiertags  
 Bedienung der Haltestelle Sigmaringen Jugendherberge anstelle Sigmaringen Krankenhaus



**Begründung:**

Im Rahmen des neuen Wochenendfahrplans der Buslinie 9 im Streckenabschnitt Gammertingen - Sigmaringen beabsichtigen wir die Busse der Linie 9 vom Kreisverkehr Nollhof über die Nollhofstraße - Kreisverkehr Krankenhaus - Hohenzollernstraße zum Bahnhof Sigmaringen und umgekehrt zu führen. Dabei soll ein Zwischenhalt an der dem Sigmaringer Krankenhaus nahegelegenen Haltestelle Jugendherberge eingerichtet werden. Die bisherige Stichfahrt vom Bahnhof Sigmaringen zur Haltestelle Krankenhaus und zurück wird dann entfallen. Diese bisherigen Stichfahrten hatten keinen Anschluss von und zu den Zügen aus und in Richtung Ulm, Tübingen, Tuttlingen und Aulendorf. Mit der beabsichtigten Änderung ergibt sich am Wochenende der Vorteil, dass die Busse der Linie 9 auf ankommende und abfahrende Züge abgestimmt sind und es dadurch nunmehr Anschlussverbindungen von den Zügen zur Jugendherberge in der Nähe des Krankenhauses und umgekehrt geben wird.



## Regierungspräsidium Tübingen veröffentlicht aktuellen Luftreinhalteplan für Reutlingen

### **Öffentliche Auslegung der fünften Fortschreibung des Luftreinhalteplans Reutlingen – Verkehrsverbote sind nicht enthalten**

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die von der Öffentlichkeit eingebrachten Einwendungen geprüft und damit die fünfte Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Reutlingen fertiggestellt. Mit der Fortschreibung wird der Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid ohne weitere Verkehrsverbote in Reutlingen im Jahr 2020 eingehalten. Die Fortschreibung folgt somit den Vorgaben des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom Februar 2020.

Zum fünften Mal wird der seit 2005 existierende Luftreinhalteplan für Reutlingen fortgeschrieben. Die Belastungen des Luftschadstoffs Stickstoffdioxid gingen in den letzten Jahren stetig zurück und der vorgeschriebene Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid konnte an vielen hoch belasteten Straßenabschnitten eingehalten werden. An wenigen Straßenabschnitten, so beispielsweise im Bereich der Verkehrsmessstation Reutlingen Lederstraße-Ost, wurde mit 46 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter der festgelegte Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter als Mittelwert über das Kalenderjahr 2019 jedoch noch überschritten.

Zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung wurden deshalb weitere drei Maßnahmen umgesetzt und in der jetzt abgeschlossenen 5. Fortschreibung festgesetzt. Es handelt sich hier um die

technische Kontrolle des LKW-Durchfahrtsverbots in der Innenstadt, Geschwindigkeitsreduzierungen auf innerstädtischen Strecken sowie eine temporäre, verkehrsmengenabhängige Fahrspurverengung in der Lederstraße.

Die Fachgutachter kommen zu dem Ergebnis, dass mit diesen Maßnahmen der Grenzwert für Stickstoffdioxid bereits in diesem Jahr flächendeckend in Reutlingen eingehalten wird. Aus diesem Grund sind weitere Verkehrsverbote nicht erforderlich.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen beim Regierungspräsidiums Tübingen insgesamt neun Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Reutlingen ein. Alle Stellungnahmen, die die Luftreinhalteplanung und die Luftreinhalteplan-Maßnahmen betreffen, wurden eingehend geprüft und abgewogen.

Seit dem 23.11.2020 liegt die fünfte Fortschreibung einschließlich des Gutachtens für zwei Wochen bis zum 07.12.2020, während den Öffnungszeiten im Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, Zimmer Nr. 227 sowie bei der Stadtverwaltung Reutlingen, Marktplatz 22, im Eingangsbereich des Rathauses zur Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebäude nur mit Schutzmaske sowie unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln betreten werden dürfen.

Die Dokumente stehen auch im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt5/Ref541/Luftreinhalteplaene/Seiten/Luftreinhalteplan-Reutlingen.aspx> zur Verfügung.

## Die Albstadtwerke GmbH informiert über die Ablesung 2020: ZÄHLERSTAND SELBST ABLESEN - Verzicht auf persönliche Ablesung

Zum Schutz ihrer Kunden und Mitarbeiter verzichtet die Albstadtwerke GmbH in diesem Jahr auf die persönliche Zählerstandserfassung durch Ableser. Stattdessen wird darum gebeten, die Zählerstände in diesem Jahr selbst abzulesen. Dies betrifft die Erdgaszähler der Albstadtwerke in Burladingen. Als Schutzmaßnahme gegen das COVID-19-Virus hat die Albstadtwerke GmbH dieses Jahr auf eine Kundenselbstablesung umgestellt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, Ihre Gesundheit hat für uns oberste Priorität.

**Wir machen Ihnen die Zählerstands-Übermittlung leicht. Ihnen stehen mehrere Wege zur Verfügung:**

### **Online-Zugang**

Der Zählerstand kann über eine Online-Eingabemaske inklusive aktuellem Foto des Zählerstands übermittelt werden.

Die Eingabemaske kann direkt aufgerufen werden, wenn der Kunde mit einem Smartphone oder Tablet den erhaltenen QR-Code scannt

### **Whatsapp**

Die Ablesekarte kann als Bild über WhatsApp gemeldet werden

### **Postweg**

Die Ablesekarte kann auf dem Postweg portofrei zurückgeschickt werden

### **Telefonisch**

Die Übermittlung des Zählerstands kann zudem telefonisch erfolgen

Alle notwendigen Daten finden Sie auf Ihrem persönlichen Anschreiben, welches Ihnen ab dem 01.12.2020 postalisch zugeht.

Bitte teilen Sie uns Ihre Zählerstände bis zum **17.12.2020** mit. Für die Erstellung einer korrekten Jahresrechnung ist die Übermittlung Ihrer Zählerstände erforderlich – Sie vermeiden damit Hochrechnungen.

**Wichtiger Hinweis:** Sollten wir bis zu diesem Termin keine Zählerstände erhalten haben, werden diese geschätzt.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre Albstadtwerke GmbH

## Sozialleistungen neben der Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgliche Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.

Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur

Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten. Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

## Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft ab

### Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Im Netzgebiet der Netze BW wurden in den vergangenen Monaten bereits alle Besitzer angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen:

Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung selbst erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de). Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Weitere Informationen auch unter: [www.netze-bw.de/mastr](http://www.netze-bw.de/mastr)



## Aus den Stadtteilen



### Burladingen

**Es sind nur die Personenstandsfälle aufgeführt, mit deren Veröffentlichung die Angehörigen bzw. Beteiligten einverstanden sind.**

#### Das Standesamt im Oktober 2020

##### Geburten:

- 15.10.2020 Vincenzo Albert Kessel, Sohn der Eheleute Jürgen und Rosa Kessel geb. Maglione, Blumenstetterstr. 32, Burladingen  
 22.10.2020 Eymen Gözütok, Sohn der Eheleute Burak und Aylin Gözütok geb. Turhan, Alemannenstr. 4, Burladingen

##### Sterbefälle:

- 03.10.2020 Johann Wolfer, Eichertstr. 9, Gammertingen  
 16.10.2020 Martin Galter, Silcherweg 11, Burladingen  
 24.10.2020 Elisa Staibano geb. Buonocore, Rathausplatz 8, Burladingen  
 29.10.2020 Maria-Luise Scheu geb. Dümmler, Marie-Schenk-Str. 15, Burladingen

##### Hinweis:

**Die Veröffentlichung von Geburten im Amtsblatt erfolgt nur noch nach schriftlicher Einwilligung der Eltern beim Wohnsitzstandesamt**



### Killer

#### Illegale Müllentsorgung auf dem Waldfriedhof!!

Immer häufiger werden Hausmüll, Baustoffe, sogar Pampers in den Mülltonnen auf dem Friedhof entsorgt. Jeder Bürger ist für die Entsorgung von Müll selbst verantwortlich. Dies bedeutet aber nicht, dass dies über öffentliche Mülltonnen zulässig ist! Die Mülltonnen auf dem Friedhof sind ausschließlich für Müll vorgesehen, der auf dem Friedhof anfällt. Bitte nutzen Sie dafür die entsprechenden Mülltonnen. Sollte herausgefunden werden, wer illegal Müll von Zuhause oder von nicht angefallenem Müll vom Friedhof entsorgt, wird ein entsprechendes Bußgeld erhalten. Ich hoffe, dass dies in der Zukunft unterlassen wird, da hier hohe Kosten wegen Mülltrennung anfallen.  
 Gerd Schäfer Ortsvorsteher



### Melchingen

#### Aus dem Standesamt

##### Sterbefall

22.10.2020 Georg Faigle, Nibelungenstraße 51, Reutlingen-Sickenhausen, verstorben in Pfullingen



### Ringingen

#### Volkstrauertag

Stellvertretend für die ganze Gemeinde gedachten am Volkstrauertag Ortsvorsteherin Christina Dorn-Maichle, Feuerwehrkommandant Michael Freudemann und dessen Stellvertreter Johannes Baur, den Gefallenen der Kriege und den Opfern von Gewalttaten. Nach ein paar Worten der Ortsvorsteherin und der Kranzniederlegung endete die kleine Zeremonie mit einem Gebet für alle Toten.



#### Grüngutlagerplatz

Der Schnittgutlagerplatz ist noch am Samstag, 28. November 2020 geöffnet.

### Verschmutzte Feldwege

Leider muss in letzter Zeit vermehrt festgestellt werden, dass manche Feldwege unserer Gemeinde sehr verschmutzt sind. Das ist nicht nur unschön, sondern beeinträchtigt auch die Sicherheit. Deshalb möchten wir dringend an unsere Landwirte appellieren, Verschmutzungen nach dem Befahren der Felder zeitnah zu beseitigen.

Christina Dorn-Maichle, Ortsvorsteherin und  
Alexander Hipp, Ortsobmann



## Salmendingen

### Gemeindebackhaus Backtermine

Unter Einhaltung der entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen: Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Neben der Bäckerin darf sich maximal eine Person im Backhaus aufhalten zum Teig abgeben und später einzeln wieder abholen. Eventuelle Wartezeiten sind vor dem Backhaus mit ausreichendem Abstand zueinander zu verbringen. Personen mit Symptomen die auf eine Covid 19-Erkrankung hindeuten könnten, dürfen die Einrichtung grundsätzlich nicht betreten. Die weiteren allgemeinen Regeln der Corona -Verordnung gelten natürlich entsprechend.

Freitag, 04.12.2020  
Freitag, 18.12.2020

### Adventsfenster-Aktion der Familiengruppe des Albvereins Salmendingen

Wie bereits angekündigt, kann in diesem Jahr unsere „Herzenssache“ – unser alle zwei Jahre stattfindendes „Öffnen des Adventstürchens“ beim Backhaus leider nicht stattfinden. Alternativ hierzu hat aber die Familiengruppe des Albvereins eine „Adventsfenster-Aktion“ organisiert. Für dieses tolle Engagement möchte ich mich, auch im Namen des Ortschaftsrates, herzlich bedanken!

Vom 01.12. bis 24.12. wird also an jedem Abend, jeweils in einer anderen Straße ein besonderes Fenster mit Zahl, Lichtern und weihnachtlichem Schmuck leuchten. Lassen wir uns also überraschen... Näheres ist dem beiliegenden Flyer zu entnehmen. Vielen Dank auch den Familien und Personen, die sich bereit erklärt haben, ein Adventsfenster zu schmücken.  
Erwin Straubinger, Ortsvorsteher



## Stetten

### Seniorenachmittag

Leider muss in diesem Jahr zu unserem großen Bedauern, wie so vieles andere auch, der Seniorenachmittag ausfallen. Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren eine besinnliche und gesunde Adventszeit und hoffen, dass wir im kommenden Jahr wieder in gewohnter Weise, mit dem Jugendclub zusammen, diese schöne Veranstaltung durchführen können.

## **Vereinsnachrichten**



### Burladingen

#### Förderverein Sporthalle Burladingen

##### Lindenbräu am dritten und vierten Adventssamstag

Mit dem Burladinger "Lindenbräu" nach Originalrezept wird eine alte Burladinger Biermarke wieder zum Leben erweckt und im Dezember auf den Markt gebracht. Über den Förderverein Sporthalle wird das Exportbier in traditioneller Herstellung an den Samstagen, 12. und 19. Dezember, an der Zunftstube verkauft. Das Exportbier wird wie "in der guten alten Zeit" mit Gerstenmalz und zwei weiteren Spezialmalzen – allesamt aus der Region – sowie Tettlinger Hopfen hergestellt. Gebraut wird in der Rosenfelder Lehnerbrauerei mit traditionellem Maischverfahren und klassischer kalter Gärung in offenen Gärbottichen. Das Bier wird in und vor der Zunftstube der Narrenzunft Nautle in der Josengasse vom Förderverein Sporthalle angeboten. Unter Vorlage eines Hygienekonzepts soll das Bier an den Adventssamstagen, 12. und 19. Dezember, auch frisch vom Fass ausgetrennt werden, außerdem gibt es rote Wurst vom Grill. Das Bier bieten die Verantwortlichen über die Vereine ab zehn Kästen Vorbestellung zu einem Vorzugspreis an, damit diese ihre Vereinskasse aufbessern können. Aber auch kleinere Mengen werden verkauft. Bestellungen nehmen Eberhard Brunner und Hubert Pfister entgegen. Gekauft werden kann aber auch kurzfristig an diesen beiden Tagen.

#### Kolpingsfamilie Burladingen

##### Kolpingsfamilie entsendet Nikolaus und Ruprecht

Die Kolpingsfamilie Burladingen entsendet auch in diesem Jahr traditionell am Samstag, 5. Dezember und Sonntag, 6. Dezember den heiligen Nikolaus und seinen Knecht Ruprecht. Wer sich unter Einhaltung der Coronaregeln einen Besuch der Beiden bei sich zu Hause wünscht, der kann sich an Hubert Pfister (Tel. 07475/4117) oder Michael Mauz (Tel. 07475/7108) wenden.

#### TSV Burladingen

Aktuelle Infos zum TSV Burladingen auf der Homepage  
[www.TSV-Burladingen.de](http://www.TSV-Burladingen.de)

#### Nachbarschaftshilfe

Der TSV Burladingen hat die „TSV Nachbarschaftshilfe“ ins Leben gerufen, die hilfsbedürftigen und älteren Menschen sowie Menschen aus Risikogruppen unter anderem mit Einkäufen und Botengängen helfen möchte. Die Mitglieder übernehmen Einkäufe aber auch Botengänge wie etwa in Apotheken oder auf die Post. Das Angebot des TSV richtet sich nicht nur an Mitglieder und ist kostenlos. Wer sich hier sozial engagieren möchte kann sich an den Vorsitzenden Roland Klumpner 0173-9916274 sowie [roland.klumpner@gmail.com](mailto:roland.klumpner@gmail.com) oder Hubert Pfister von der Mitgliederverwaltung 07475/4117 sowie [hp.burladingen@web.de](mailto:hp.burladingen@web.de) wenden. Beide sind auch Ansprechpartner für die die Hilfe in Anspruch nehmen, ebenso wie der Ehrenvorsitzende Bernd Pfister unter 7842, Daniel Heckhoff 0152-08854055 und Susi Ruf 0151-59125305. Einfach anrufen.

#### Scheine für Vereine / Mit Einkauf im REWE wird der TSV unterstützt

Bis zum 20. Dezember sammeln wir wieder „Scheine für unseren Verein“. Pro 15 € Einkaufswert gibt es einen Vereinsschein im REWE Markt oder REWE Onlineshop. Den Vereinsschein auf [rewe.de/scheinefuervereine](http://rewe.de/scheinefuervereine) oder in der REWE App dem TSV Burladingen zuordnen. Die Scheine können wir dann für hochwertige Gratisprämien einlösen.

#### Trainings – und Spielbetrieb

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen wurde der Trainingsbetrieb beim TSV Burladingen bis auf weiteres eingestellt. Über aktuelle Änderungen informieren wir über unsere Trainer/innen und auf der Homepage des TSV Burladingen.

#### Veranstaltungen:

Folgende Veranstaltungen werden aufgrund der Corona Pandemie abgesagt:

05.12.2020	TSV Seniorenweihnachtsfeier
13.12.2020	TSV Weihnachtsfeier

**Gauselfingen**

**TSV Gauselfingen**

**REWE Sammelaktion „Scheine für Vereine“ – Gemeinsam für unsere Sportvereine.** Seit Anfang November 2020 gibt es bei REWE wieder die Sammelaktion „Scheine für Vereine“. Pro 15 € Einkaufswert gibt es einen Schein. Wir würden uns sehr freuen, wenn uns wieder viele mit dem Sammeln der Scheine unterstützen würden. Die Scheine können auf [www.rewe.de/scheinefuervereine](http://www.rewe.de/scheinefuervereine) oder über die REWE App dem TSV Gauselfingen zugeordnet werden. Vielen Dank!

**Hörschwag**

**Spättes Gucker Hörschwag**

Auf Grund der aktuellen Lage gibt es eine Änderung hinsichtlich des Hästauschtages: Wer etwas neues braucht soll sich bis zum Tauschtermin am 28.11.2020 bei unserer Häswartin Marita telefonisch unter 07124/810 melden. Die Teile können dann nach Absprache bei ihr abgeholt werden.

**Wir suchen Dich für unser Team!**



**Friseur (m/w/d) in Voll-/Teilzeit gesucht!**

- Du bist Friseur mit Berufserfahrung und hast Lust auf eine neue Herausforderung?
- Du möchtest eine leistungsgerechte Bezahlung in einem familiären, kollegialen Salon?
- Du möchtest dich in den verschiedensten Bereichen weiterbilden?
- Dann bewirb' Dich JETZT oder komm' einfach mal vorbei!

Wir sind KERTU-Partner und unseren Mitarbeitern steht das komplette Seminar-Angebot der Kertu-Akademie Stuttgart zur Verfügung.

Dirk Müh Friseur - Im Dorf 5/2 - 72820 Sonnenbühl  
Tel. 07128 / 27 27 [www.mueh-frisuren.de](http://www.mueh-frisuren.de) - [info@mueh-frisuren.de](mailto:info@mueh-frisuren.de)



**Wir bringen Ihren Einkauf heim – Bleiben Sie zu Hause!**

Der TSV Burladingen 1863 e.V. bietet in Burladingen und seinen Teilorten eine Nachbarschaftshilfe für hilfsbedürftige und ältere Menschen sowie allen Menschen in Risikogruppen an.

**Ältere Menschen und solche die Risikogruppen angehören, sollten auf jeden Fall zu Hause bleiben. Für diese übernehmen die ehrenamtlichen Helfer des TSV gerne Einkäufe aber auch Botengänge wie etwa in Apotheken oder auf die Post.**

Ganz wichtig: Das Angebot des TSV richtet sich an ALLE und nicht nur an Vereinsmitglieder.

Wir sind für Sie da! Schreiben Sie in aller Ruhe Ihren Einkaufszettel, rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne:

- ▶ Roland Klumpner **07475 9156729** oder **0173 9916274**
- ▶ Hubert Pfister **07475 4117**
- ▶ Bernd Pfister **07475 7842**
- ▶ Daniel Heckhoff **0152 08854055**
- ▶ Susi Ruf **0151 59125305**



*Nachbarschaftshilfe*



Wer noch gerne helfen möchte wendet sich an:

- ▶ Roland Klumpner **0173 9916274** oder [roland.klumpner@gmail.com](mailto:roland.klumpner@gmail.com)
- ▶ Hubert Pfister **07475 4117** oder [hp.burladingen@web.de](mailto:hp.burladingen@web.de)

Die Daten der Hilfesuchenden werden an die Helfer/innen weitergegeben.

**ANZEIGENANNAHMESCHLUSS**  
Dienstag, 16.00 Uhr



**Das Amtsblatt macht bald *Weihnachtspause***

**Das letzte Amtsblatt vor der Weihnachtspause erscheint am 17. Dezember 2020.**

**Das 1. Amtsblatt im neuen Jahr erscheint am 14. Januar 2021.**

In der KW 52, 53 und KW 1 erscheint kein Amtsblatt.